

## Merkblatt

### Begleitetes Fahren ab 17

Der Beginn der regulären Ausbildung ist ab 16 ½ Jahren möglich.  
Die gesetzlichen Vertreter müssen gemäß § 48 a Abs. 1 Satz 3 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in Verbindung mit § 74 Abs. 2 FeV der Teilnahme am Modellversuch zustimmen. Es muss sich mindestens eine Person unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten schriftlich bereit erklären, als Beifahrer ständig zu begleiten.

#### Voraussetzungen für die Begleitperson:

- Die Begleitperson muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein.
- Bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung dürfen nicht mehr als ein Punkt im Fahreignungsregister (FAER) eingetragen sein.

Zur Antragstellung muss der Bewerber persönlich vorsprechen.  
Es ist dringend zu empfehlen, dass mindestens ein gesetzlicher Vertreter den Antragsteller begleitet.

#### Folgende Unterlagen sind vom Bewerber vorzulegen:

1. Personalausweis oder (Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung – nicht älter als 3 Monate)
2. Sehtest
3. Passbild
4. Nachweis Lebensrettende Sofortmaßnahmen oder Erste Hilfe
5. Gebühr: 50,70 Euro

#### Für die Begleitperson sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Kopie des Personalausweises
2. Kopie des Führerscheines
3. Einverständniserklärung (siehe Anlage)
4. Gebühr: 9,30 Euro

#### Öffnungszeiten der Führerscheinbehörde

Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Mittwoch: ganztägig geschlossen  
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr